

Tabelle 1 EU10: Arbeitslosensicherung, Stand: 1.1.2010

	Referenzperiode	Mindestversicherungszeit	Höhe (in % des früheren Einkommens)	Bezugsdauer
Bulgarien	15 Monate	9 Monate	60 % des durchschnittlichen Tagesentgeltes der letzten 9 Monate pro Tag. Die Mindest- und Höchstbeträge des Arbeitslosengeldes liegen derzeit bei jeweils BGN 6 (€ 3.07) und BGN 12 (€ 6.14) täglich. Arbeitslose, die eine Arbeit aufnehmen und dann innerhalb drei Jahren erneut Anspruch auf Arbeitslosengeld bekommen, erhalten nur den Mindestbetrag.	4-12 Monate in Abhängigkeit von Versicherungsdauer
Tschechien	3 Jahre	12 Monate	In den ersten zwei Monaten: 65% des Bezugslohns. In den folgenden zwei Monaten: 50% des Bezugslohns. Und 45% des Bezugslohns für den restlichen Leistungszeitraum. Während einer Umschulung: 60% des Bezugslohns.	5-11 Monate in Abhängigkeit vom Alter
Estland	36 Monate	12 Versicherungsmonate	50% des Referenzlohns für bis zu 100 Kalendertage, danach 40% des Referenzlohns.	6-12 Monate in Abhängigkeit von Versicherungsdauer
Lettland	12 Monate	9 Monate	50-65%, abhängig von Versicherungsdauer. Der Betrag des Arbeitslosengelds wird mit der Dauer der Arbeitslosigkeit um bis zu 50% bzw. auf einen Festbetrag (LVL 45: €63) reduziert. Vorübergehend, zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 31. Dezember 2012, wird der Teil der Leistung, der LVL 11,51 (€16) übersteigt, täglich nur zur Hälfte gezahlt.	9 Monate
Litauen	3 Jahre	18 Versicherungsmonate	Fixe (LTL 350 (€101)) und variable Komponente. Das Arbeitslosengeld kann jedoch nicht den Wert von LTL 650 (€188) überschreiten. Der volle Betrag wird in den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit gezahlt. In den verbleibenden Monaten des Leistungsanspruchs wird der Betrag der variablen Komponente um 50% gekürzt.	6-9 Monate in Abhängigkeit von Beschäftigungsdauer. Die Leistungsdauer erhöht sich um zwei Monate für Personen, die in 5 Jahren das Rentenalter erreichen werden bzw. in Gemeinden mit der höchsten Arbeitslosigkeit.
Ungarn	4 Jahre	365 Versicherungsmonate	Erste drei Monate: 60% des früheren Durchschnittsentgelts, mindestens jedoch 60% des Mindestlohns (HUF 44.100 (€163)) und höchstens 120% des Mindestlohns (HUF 88.200 (€327)).Danach: 60% des Mindestlohns (HUF 44.100 (€163)).	Max. 9 Monate in Abhängigkeit von Beschäftigungsdauer
Polen	18 Monate	365 Kalendertage	Pauschalbetrag von PLN 717,00 (€ 175) pro Monat für den Zeitraum von drei Monaten, danach auf PLN 563,00 (€ 137).Arbeitslosengeld wird monatlich als bestimmter Prozentsatz des Grundbetrags des Arbeitslosengelds gezahlt. Der Prozentsatz hängt von der Dauer der Erwerbstätigkeit ab (zwischen 80 und 120%).	6-18 Monate in Abhängigkeit von regionaler Arbeitslosenquote.
Rumänien	24	12 Monate	75% des Mindestlohns mit Zuschlägen in Abhängigkeit von der Versicherungsdauer	6-9 Monate in Abhängigkeit von Versicherungsdauer.
Slowenien	18 Monate	12 Beschäftigungsmonate	70% erste drei Monate; danach 60%. Minimum: 45,56% des Mindestlohns von €589,19. Maximum: Das Dreifache des Mindestsatzes des Arbeitslosengelds.	3-24 Monate in Abhängigkeit von Versicherungszeit und Alter.
Slowakei	4 Jahre	drei Jahre	50% des Referenzlohns.	6 Monate.

Quelle: MISSOC

Source: Michael Knogler, *Demographischer Wandel, Arbeitsmarktpartizipation und Sozialsysteme in den neuen EU-Mitgliedsländern: Absicherung bei Nicht-Beschäftigung*, OEI Kurzanalysen und Informationen Nr. 49, November 2010, p.5.

<http://www.oei-dokumente.de/publikationen/info/info-49.pdf>